

**Informationsblatt**  
zum Ausfüllen des Fragebogens zur Erhebung einer Gebühr für die  
Einleitung von Niederschlagswasser (Selbstauskunft)

Für unsere Dienstleistungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

**Abwasserbeseitigung Büdelsdorf**  
Am Eiland 12  
24768 Rendsburg

**Tel.: 04331 / 209-0 (Zentrale)**  
**Email: info@abwasser-rendsborg.de**

## Allgemeines

Die Ihnen zugesandten Unterlagen bestehen im Einzelnen aus dem

- Anschreiben der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf,
- Fragebogen Seite 1 und 2,
- Informationsblatt zum Ausfüllen des Fragebogens

Bitte füllen Sie den Fragebogen (**Seite 1 und 2**) aus und senden **nur** diesen **unterschrieben** an die Abwasserbeseitigung Büdelsdorf, im Hause Stadtwerke Rendsburg GmbH, Am Eiland 12, 24768 Rendsburg, zurück.

Für die Neuermittlung der Flächen ist es erforderlich, dass alle Flächen im Gebiet der Stadt Büdelsdorf erfasst werden. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen **in jedem Fall** zurück, auch dann, wenn von Ihrem Grundstück keine Niederschlagswassermengen in die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden oder abfließen.

## Fragebogen Seite 1

### a) Lage und Größe des Grundstücks

Bitte tragen Sie hier Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur und Flurstück(e) Ihres Grundstücks ein. Die Angaben sind in aller Regel aus Ihren Bau- oder Vermessungsunterlagen bzw. aus dem Kaufvertrag ersichtlich. Bitten geben Sie die gesamte Grundstücksfläche in m<sup>2</sup> an.

**Befinden sich mehrere Grundstücke in Ihrem Eigentum, dann ist für jedes dieser Grundstücke ein eigener Flächenerfassungsbogen auszufüllen. Sie erhalten für jedes Ihrer Grundstücke einen eigenen Flächenerfassungsbogen.**

### b) Angaben zum/zur Grundstückseigentümer(in) / Vertreter(in)

Bitte geben Sie hier den/die Namen und die Anschrift des/der Grundstückseigentümer(in) / Vertreter(in) an.

Neben der Anschrift bitten wir ebenfalls um Angabe Ihrer Telefonnummer bzw. Faxnummer sowie, soweit vorhanden, auch Ihre Email-Adresse; dies erleichtert die Bearbeitung des Fragebogens bei evtl. Rückfragen.

### c) Allgemeine Angaben zur Grundstücksentwässerung

#### 1. Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

Gemäß der Abwassersatzung besteht Anschluss- und Benutzungszwang für die Entwässerung des Niederschlagswassers in die öffentliche Abwasseranlage. Die Abwasserbeseitigung Büdelsdorf kann im Einzelfall jedoch auf die Durchsetzung verzichten, wenn eine Versickerung auf dem Grundstück möglich ist und durchgeführt wird. Ob Sie an die Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen sind, können Sie in der Regel Ihrer Baugenehmigung entnehmen. Als an die Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen können grundsätzlich auch die Grundstücke gelten mit Ableitung in einen offenen oder verrohrten Wassergraben.

#### 2. Versickerung von Niederschlagswasser

Wird das Niederschlagswasser ganz oder teilweise auf dem eigenen Grundstück versickert, so ist es möglich, einen Überlauf zum Straßenkanal beizubehalten. Trifft dies für Sie zu, beantworten Sie diese Frage bitte mit "Ja".

### 3. Anschluss an Wassergraben

Ist das Grundstück bzw. sind Teile des Grundstücks an einen offenen oder verrohrten Wassergraben angeschlossen, beantworten Sie diese Frage bitte mit „Ja“.

### 4. Flächendrainage

Die Verwendung einer Flächendrainage mit Anschluss an das öffentliche Kanalnetz ist grundsätzlich **nicht** zulässig. Sollten dennoch angeschlossene Flächendrainagen zur Entwässerung von unbefestigten Flächen bestehen, so beantworten Sie diese Frage bitte mit „Ja“.

### 5. Niederschlagswassernutzung (Zisterne)

Sofern von bebauten und/oder befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück abfließendes Niederschlagswasser in einem Behälter (*Zisterne*) aufgefangen und gesammelt oder zwischengespeichert wird, bitten wir - neben der Angabe der Flächen unter d) Spalte F (**Fragebogen Seite 2**) - die zusätzlichen Fragen unter c) Nr. 5 (**Fragebogen Seite 1**) zu beantworten. Eine Beantwortung ist **in jedem Falle** erforderlich, unabhängig davon, ob Sie das gesammelte Niederschlagswasser lediglich zur Gartenbewässerung, zum Rasensprengen, Blumengießen o. ä. verwenden oder zur Brauchwassernutzung im Gebäude einsetzen.

#### Fassungsvermögen des Auffangbehälters

Anzugeben ist das maximale Volumen des Auffangbehälters (*Zisterne*) in Litern.

#### Überlauf des Auffangbehälters

Anzukreuzen mit "Ja" ist, wenn der Überlauf direkt über eine Leitung oder einen sonstigen Abfluss in die Kanalisation abgeleitet wird, ebenso wenn das überschüssige Niederschlagswasser oberirdisch vom Grundstück durch natürliches Gefälle, z. B. über den Bürgersteig, Wege oder sonstige befestigte Flächen in den Rinnstein oder auf die Straße abfließt. Sofern der Überlauf vollständig auf dem Grundstück versickert, ist "Nein" anzukreuzen.

#### Brauchwassernutzung im Gebäude

Sofern Sie in Ihrem Wohn- und/oder Gewerbegebäude eine Brauchwassernutzungsanlage installiert haben und das gesammelte Niederschlagswasser (*ganz oder teilweise*) in diese Anlage einspeisen, antworten Sie bitte mit "Ja".

Falls Sie das in dem Auffangbehälter gespeicherte Wasser nur zur Gartenbewässerung, zum Rasensprengen, Blumengießen, für leichte Reinigungsarbeiten etc. außerhalb des Gebäudes verwenden und das gebrauchte Wasser somit auf Ihrem Grundstück versickert, geben Sie bitte "Nein" an.

Bei einer Brauchwassernutzung im Gebäude, z.B. zur Toilettenspülung oder zur Wasserversorgung einer Waschmaschine, bitten wir um entsprechende Angabe durch Ankreuzen.

Sollten Sie Niederschlagswasser für weitere Verwendungszwecke im Gebäude einsetzen, bitten wir um entsprechende Angabe.

### 6. Oberirdische Ableitung von Niederschlagswasser

Eine Gebührenpflicht für die Niederschlagswasserbeseitigung entsteht auch, wenn Niederschlagswasser nicht - wie üblich - über einen Kanalanschluss oder Wassergraben abgeleitet wird, sondern das Niederschlagswasser oberirdisch über ein Gefälle zur Straße und in den dort befindlichen Straßenkanal abfließt. Ist dies auf Ihrem Grundstück der Fall, so beantworten Sie diese Frage bitte mit "Ja".

#### Fragebogen Seite 2

#### d) Angaben zum Grundstück sowie zu bebauten und/oder befestigten Flächen

Bitte geben Sie die Flächengrößen in **vollen m<sup>2</sup>** an. Die benötigten Flächenangaben können Sie aus Ihren Bauakten entnehmen oder durch eigene Messungen ermitteln.

Die Addition der Dachflächen (1), der befestigten (2) und unbefestigten Flächen (3) ergibt die **Gesamtfläche Ihres Grundstücks (4), Spalte A**.

In **Spalte B** sind die Flächen bzw. Teilflächen anzugeben, von denen Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird oder abfließt. Hierzu zählen die über einen Grundstücksanschlusskanal (*Entwässerungsleitung*) oder eine sonstige "Leitung" direkt an die Kanalisation angeschlossenen Flächen, aber auch die Flächen, von denen das Niederschlagswasser durch natürliches Gefälle z. B. über einen Bürgersteig, Gehweg in den Rinnstein bzw. auf die Straße abfließt.

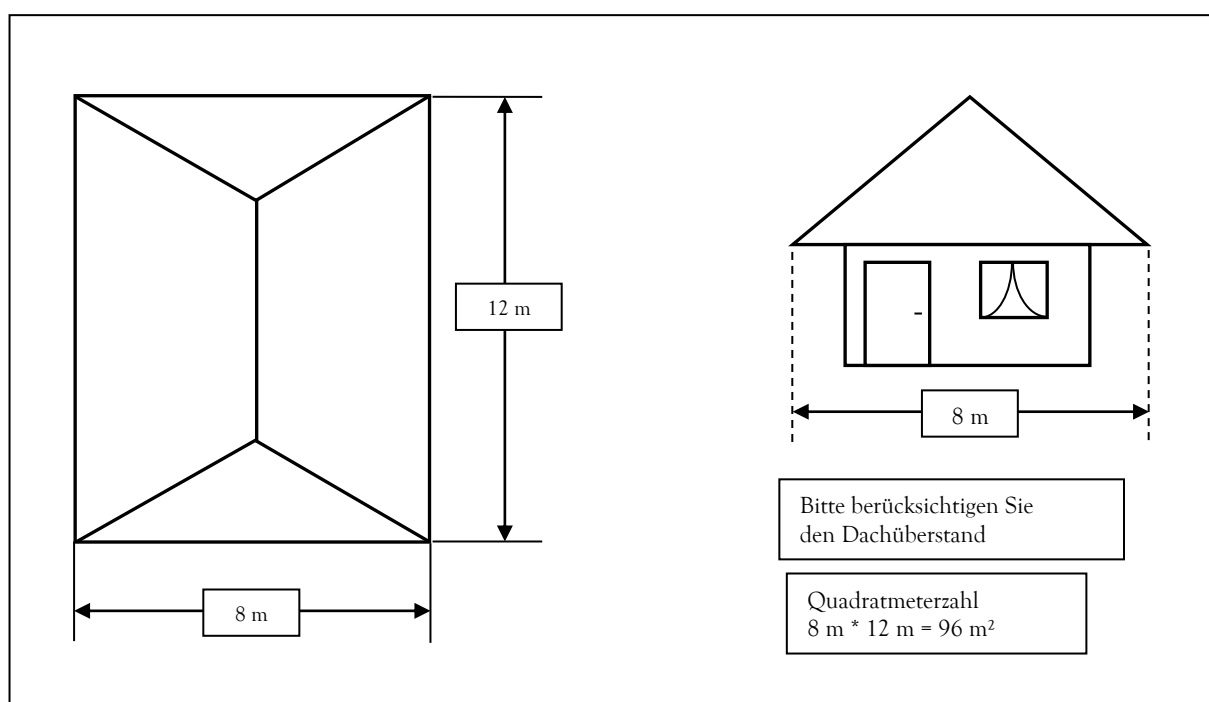
In **Spalte C** sind die Flächen bzw. Teilflächen einzutragen, von denen Niederschlagswasser in einen offenen oder verrohrten Wassergraben abgeleitet wird.

In **Spalte D** sind die unbefestigten Flächen bzw. Teilflächen einzutragen, die über eine an die Niederschlagswasserkanalisation angeschlossene Flächendrainage entwässert werden (**Siehe Ausführungen unter dem Punkt "Flächendrainage"**).

In **Spalte E** tragen Sie bitte die befestigten Flächen ein, von denen das Niederschlagswasser direkt über einen Sickerschacht o. ä. der Versickerung zugeführt wird (*Niederschlagswasser verbleibt auf dem Grundstück*).

### Dachflächen

Unter **1.1** sind alle geneigten Dächer zu berücksichtigen. Anzugeben ist die sich aus den Außenmaßen ergebende Fläche, d. h. Hausfläche einschließlich etwaiger Dachüberstände = Grundfläche unter dem Dach (*vgl. nachfolgende Abbildung*).



Unter **1.2** sind alle Flachdächer anzugeben. Als Flachdächer gelten hier auch Dächer mit einem Neigungswinkel bis zu  $3^\circ$ . Stärker geneigte Dächer sind unter 1.1 einzutragen. Die Dachfläche ist einschließlich etwaiger Dachüberstände zu ermitteln (s. oben).

Unter **1.3** sind die begrünten Dachflächen einzutragen. Hierzu zählen z. B. ein begrüntes Hausdach, Reetdach oder eine Tiefgarage unter dem Rasen auf Ihrem Grundstück.

### Befestigte Flächen

Unter **2.1** sind alle stark versiegelten/befestigten Flächen anzugeben, die weitgehend wasserundurchlässig sind. Hierzu gehören u. a. asphaltierte oder betonierte Zufahrten, Wege, Außentreppen und Eingänge o. ä.

Unter **2.2** sind alle mittelstark versiegelten/befestigten Flächen einzutragen, von denen ein Teil der Niederschläge abfließt und ein Teil in den Untergrund versickern kann. Hierzu gehören z. B. Betonverbundsteine und Pflaster in der Garageneinfahrt, im Hof oder auf Stellplätzen, Platten auf Terrassen oder am Hauseingang etc.

Unter **2.3** sind alle schwach versiegelten Flächen anzugeben, von denen nur relativ geringe Niederschlagsmengen abfließen können und der größte Teil auf dem Grundstück versickert. Hierzu zählen Rasengittersteine, Schotter- oder Grandbeläge und sogenanntes "Öko-Pflaster" auf Wegen, Anfahrten, Stellplätzen, Lagerflächen und etc.

### Unbefestigte Flächen

Von unbefestigten, nicht versiegelten Flächen fließt - mit Ausnahme der drainierten Flächen! (**Siehe Ausführungen unter dem Punkt "Flächendrainage"**) - kein Niederschlagswasser in die Kanalisation ab. Das Niederschlagswasser versickert vollständig im Boden. Hierzu zählen Grünflächen wie Rasen- und Gartenflächen, Wiesen, Weiden, Äcker u. ä. Drainierte Flächen sind in **Spalte D** einzutragen.

### Gesamtfläche des Grundstücks

Die Summe der vorgenannten Flächen ergibt die Gesamtfläche des Grundstücks. Bei Unstimmigkeiten durch evtl. Rundungsdifferenzen bitten wir Sie, Ihre Angaben entsprechend anzupassen.

### Abflussbeiwerte

Bei der Ermittlung des von Ihrem Grundstück in die öffentliche Kanalisation eingeleiteten bzw. abfließenden Niederschlagswassers werden die von Ihnen angegebenen bebauten und befestigten Flächen mit einem sogenannten Abflussbeiwert multipliziert.

Durch den Abflussbeiwert wird berücksichtigt, dass Niederschlagswasser je nach Beschaffenheit der bebauten oder befestigten Flächen nicht in vollem Umfang (*100% der eigentlichen Grundstücksgröße*) in die öffentliche Kanalisation gelangt, sondern z. B. bei befestigten Flächen seitlich in den Garten abfließt und/oder versickert. Dementsprechend wird der Abflussbeiwert immer niedriger, je geringer der Versiegelungsgrad der Abflussfläche ist.

Für die bebauten und befestigten Flächen gelten folgende **Abflussbeiwerte**:

- |   |      |
|---|------|
| • Geneigte Dächer (siehe Punkt 1.1)                   | 0,90 |
| • Flachdächer (siehe Punkt 1.2)                       | 0,80 |
| • Begrünte Dächer, Reetdächer (siehe Punkt 1.3)       | 0,20 |
| • Asphalt, Beton etc. (siehe Punkt 2.1)               | 0,70 |
| • Betonverbundsteine, Pflaster etc. (siehe Punkt 2.2) | 0,60 |
| • Rasengittersteine, Grand etc. (siehe Punkt 2.3)     | 0,20 |
| • Unbefestigte drainierte Flächen                     | 0,20 |

Der Abflussbeiwert verringert die zu veranlagende Fläche. Bitte geben Sie daher bei allen Flächen, von denen Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird bzw. abfließt, immer die volle m<sup>2</sup>-Zahl in den Spalten B bis F (**Fragebogen Seite 2**) an.

### Beispiel:

Bei einem durch Rasengittersteine befestigten Stellplatz von 20 m<sup>2</sup> Gesamtfläche kommt ein Abflussbeiwert von 0,2 zur Anwendung. Die Multiplikation ergibt, dass hier tatsächlich nur 4 m<sup>2</sup> der Fläche als Bemessungsgrundlage herangezogen werden. Im Fragebogen geben Sie bitte 20 m<sup>2</sup> an, da die Berechnung mit dem Abflussbeiwert durch die Abwasserbeseitigung Büdelsdorf vorgenommen wird.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre  
Abwasserbeseitigung Büdelsdorf